

0066/2022

**Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW"**

**Beantwortungen zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 14.02.2022**

**I.**

Herr Dr. Lutz fragt, wie groß der Bedarf ist und wie dieser ermittelt wurde. Zudem erkundigt er sich, ob es vorherige Abfragen bzw. Analysen vorangegangener Aktionen gab und es interessiert ihn der Split der Fördersumme; welche Kosten entstehen und wie die Förderung detailliert aussieht.

**Antwort der Verwaltung:**

Beide neuen Förderprogramme sind Runderlasse des Ministeriums für Schule und Bildung vom 15.10.2021. Nähere Hinweise zum Entstehen und Hintergrund der Programme sind der Verwaltung nicht bekannt.

Jedem Förderprogramm ist eine Anlage beigegeben, aus der hervorgeht, welcher Schule in NRW Mittel zur Erfüllung des Förderzwecks bereitgestellt werden; auch die exakte Höhe der Mittel geht hieraus hervor.

In den Anlagen 4 und 5 werden die jeweiligen detaillierten Informationen dieser Antwort beigegeben.

**II.**

Herr Weber teilt mit, dass in den letzten Jahren bereits mehrere zehntausend Geräte ebenfalls über Fördermittel abgerufen wurden. Diese Geräte haben eine gewisse Lebenszeit. Er erkundigt sich, ob dann eine Ersatzbeschaffung ansteht, oder auf einen Unterricht ohne Geräte, ohne iPads die den Schüler\*innen angeboten werden zurückgefallen wird. Weiterhin will er wissen, wie die Device-Strategie für die Kölner Schüler\*innen vor dem Stichwort ‚Bring-your-own-Device‘ aussieht. Oder sollen, so wie in der Beschlussvorlage beschrieben, Devices unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Alle Förderprogramme der vergangenen Jahre haben eine einmalige Finanzierung der mobilen Endgeräte vorgesehen. Folge- und Ersatzbeschaffungen waren nicht Bestandteil von Fördermitteleinsatz. Eine 1:1 Ausstattung aller rund 140.000 Schüler\*innen mit einem mobilen Endgerät wäre wünschenswert, ist allerdings nicht aus dem der Schulverwaltung derzeit zur Verfügung stehenden Budget realisierbar.

‚Get-your-own-Device‘ soll sukzessive an allen Kölner Schulen umgesetzt werden.

Entscheidend für die Umsetzung ist zum einen der Wunsch und die Motivation der Schule, eine 1:1 Lernsituation an der eigenen Schule zu praktizieren, auf der anderen Seite muss die Netzwerkinfrastruktur entsprechend ausgebaut sein.

### III.

Herr Dr. Bartels erinnert an den im Dezember 2021 durch Herrn Bücher, Amt für Informationsverarbeitung, gehaltenen Vortrag, wo er Auskunft über die Anzahl der an Lehrer\*innen ausgegebenen, aber von ihnen nicht genutzten Geräte gegeben hat. Es ging um etwa 2000 - 3000 Geräte. Unklar war aus welchen Gründen sie die Geräte nicht genutzt haben. Herr Dr. Bartels plädiert für eine zielgerichtete Mittelverwendung.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Mit Stand 25.02.2022 werden 94,8 % der ausgelieferten Lehrer\*innen-Endgeräte durch die Lehrkräfte genutzt. 509 Geräte sind bis heute ungenutzt.

Der Schulträger Köln wird sich hierzu mit der Bezirksregierung Köln abstimmen und klären, ob und ggf. welche andere Nutzung der Geräte möglich ist.

Dem Amt für Schulentwicklung ist es nicht möglich, den Lehrkräften eine Nutzung der mobilen Endgeräte in der pädagogischen Arbeit anzuordnen.

### IV.

Herr Dr. Bartels verweist erneut auf die Funktionsweise des Vertragsmanagementsystems.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund des Sachzusammenhangs erfolgt die Beantwortung dieser Frage im Kontext der Beantwortung zu TOP 10.1 Digitalisierungsausschuss am 14.02.2022: Berichterstattung über die Umsetzung der eAktenanwendungen bei der Stadt Köln, 0065/2022.

### V.

Herr Hammer möchte gerne wissen, was passiert, wenn der Förderbescheid nicht kommt. Werden die Geräte dennoch, dann aus dem städtischen Haushalt, beschafft, oder gar nicht? Vor dem Hintergrund, dass die Vorlage von schulgebundenen Geräten spricht, fragt er, ob sie von den Schüler\*innen auch zuhause benutzt werden können.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das ist zu verneinen. Die Stadt Köln wird erst nach Vorlage der Fördermittelzusage den Abruf der mobilen Endgeräte vornehmen. Schulgebunden bedeutet in diesem Kontext nicht, dass die Geräte in der Schule verbleiben müssen. Die Nutzung der Endgeräte zuhause ist möglich und vorgesehen.

### VI.

Herr Florakis fragt nach einer detaillierten Aufschlüsselung und wie die Zahlen zustande kommen. Es erstaunt ihn, dass stets iPads und Surfaces beschafft werden. Nach seiner Erfahrung lernt man damit nicht unbedingt die größte digitale Souveränität, da diese Geräte in digitale Ökosysteme eingebunden sind und von diesen abhängig sind. Mit einer Nutzung von freien Systemen wie Linux würden ganz andere Skills erlernt.

## **Antwort der Verwaltung:**

Das iPad hat sich seit mehr als acht Jahren als mobiles Endgerät in der pädagogischen Arbeit durchgesetzt.

Technisch hat der Schulträger Köln seine [Endgerätestrategie](#) im Konzept zu einer ganzheitlichen Schul-IT (11/2014) beschrieben. Die dort unter Punkt 5.5.3 „Mobile Endgeräte“ genannten Aussagen und Grundsätze zum Einsatz und Management gelten unverändert.

Surfaces werden bis dato durch den Schulträger Köln nicht beschafft. Dass mit dem Einsatz von den Betriebssystemen Linux vs. IOS andere Skills erlernbar sind ist unbestritten. Aber sowohl die städtische Endgerätestrategie noch die schulischen Anforderungen nach einem weiteren Endgerätetyp, machen aktuell den Aufbau eines hierfür erforderlichen weiteren „Öko Systems“ (bestehend aus Beschaffungsvertrag, Managementsystem und Supportvereinbarung) erforderlich.

## **VII.**

Aufgrund von Nachfragen sichert [Frau Stadtdirektorin Blome](#) zu, im Nachhinein einen Terminlauf zu geben, wann der Fördercall gekommen ist und wie es innerhalb der Verwaltung weitergegangen ist.

Die Verwaltung bittet darum, die Kurzfristigkeit der Vorlage zu entschuldigen. Die Gründe liegen in dem verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf zur Finanzierung/Kompensierung der ungeplanten Mehrbedarfe, die nicht von dem Förderprogramm umfasst sind (bspw. Supportkosten, Guthaben für die Beschaffung von Apps).

### **Timeline zu der Vorlage 0066/2022**

**Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW"**

<https://www.schulministerium.nrw/ausstattungsinitiative-nrw-zweites-ausstattungsprogramm>

#### **Ende Oktober 2021:**

- Das Amt für Informationsverarbeitung erhält im Rahmen des regelmäßigen Screenings auf Fördermöglichkeiten aus dem Internet Kenntnis von den Förderprogrammen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2021 (ABl. NRW. Sonderausgabe 10/21) und informiert das Amt für Schulentwicklung.

#### **Ende Oktober bis Ende November 2021:**

- Ämterübergreifende Abstimmung über Inhalt, Vorgehensweise und Umsetzung der Förderprogramme.
- Das Amt für Informationsverarbeitung erstellt einen ersten Entwurf einer Bedarfsprüfung zur Umsetzung der Förderprogramme (Grundlage für Mittelabruf und

Schaffung der im weiteren Verlauf erforderlichen vertraglichen Basis (europaweite Ausschreibung) zur Gerätebeschaffung etc.).

**Ende November 2021 bis Anfang Februar 2022:**

- Inhaltliche Abstimmung der Vorlage zwischen dem Amt für Informationsverarbeitung, dem Amt für Schulentwicklung und der Kämmerei.

**Anfang Februar 2022:**

- Die Vorlage wird dem Rechnungsprüfungsamt mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

**8. Februar 2022:**

- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

**8. bis 11. Februar 2022:**

- Mitzeichnung des Dezernates I
- Schlusszeichnung der Oberbürgermeisterin

Anlagen

Anlage 4 und 5: Liste geförderter Schulen